

- Die gesetzlichen Regelungen zum Mindestabstand zwischen zwei Personen von mindestens 1,50 m müssen zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Der Lauftreff muss kontaktfrei durchgeführt werden.
- Zur Anreise zum Lauftreff dürfen keine außerhäuslichen Fahrgemeinschaften gebildet werden.
- Damit Platz genug ist die geforderten Mindestabstände einzuhalten, startet der Lauftreff ab sofort Mittwochs auf dem Schulhof der Grundschule in Treis und Samstags wie gewohnt oberhalb des Sportplatzes in Treis.
- Nach Ankunft hat sich jeder Läufer / Walker seiner Gruppe unter Beachtung des Mindestabstandes in die bereits vorhandene Gruppe von Läufern/Walkern einzuordnen.
- Die Anwesenheitsliste wird vom Lauftreffleiter bzw. dessen jeweiligen Stellvertreter/Helfer geführt, um auch hierbei die Kontaktbeschränkungen einhalten zu können. Die Mitglieder tragen sich ausdrücklich nicht selbst in die Listen ein.
- Eine Trainingsgruppe (sowohl bei Läufern als auch bei Walkern) besteht aus maximal 10 Personen. Auch innerhalb dieser Gruppe sind die o.g. Mindestabstände nach Möglichkeit einzuhalten.
- Jeglicher Körperkontakt vor, nach und während des Laufens und Walkens, sowie Handshakes etc. unterbleiben.
- Ebenfalls ist das Beisammenstehen und Gruppenbildung nach dem Laufen/Walken nicht gestattet.
- Die Lauftreffleitung führt gem. § 1 Abs. 2 Nr. 4 d der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung Anwesenheitslisten, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können. Hierbei reichen uns auf Grund der bekannten Anschriften und Kontaktdaten die normalen Lauftrefflisten aus. Evtl. teilnehmende Gastläufer/Walker müssen sich mit Namen, Adressen sowie Telefonnummern und Mailadressen beim Lauftreffleiter registrieren. Die registrierten Daten werden 3 Wochen nach dem jeweiligen Lauftreff vernichtet.
- Sollten bei einem Sportler oder innerhalb dessen Haushalt Krankheitssymptome wie Husten, Schnupfen, Heiserkeit, Fieber, Atemnot, Muskelschmerzen, Müdigkeit, Kopfschmerzen oder Durchfall auftreten, nimmt dieser Läufer / Walker nicht am Lauftreff teil. Nach einem positiven Coronavirus-Test eines Läufers / Walkers oder innerhalb dessen Haushaltes nimmt dieser Sportler 14 Tage lang nicht am Lauftreff teil.

- Durch die Teilnahme am Lauftreff besteht potenziell ein erhöhtes Risiko der Ansteckung. Dies ist zu beachten, vor allem, wenn im privaten Umfeld Risikogruppen existieren oder wenn man selbst zu dieser Gruppe gehört. Durch das Erscheinen und die Teilnahme an den Lauftreffs bestätigt der Teilnehmer die vorgenannten Regeln verstanden zu haben und zu akzeptieren. Er bestätigt dadurch des weiteren seine Gesundheit und Fitness für dieses Training und ist sich bewusst, dass trotz der vorgenannten Maßnahmen eine Ansteckungsgefahr besteht und er die Teilnahme auf eigenes Risiko eingeht.
- Die Einhaltung dieser Regelungen ist von der Lauftreffleitung bzw. dem Vorstand zu überwachen. Etwaige Verstöße sind dem Gesamtvorstand mitzuteilen. Richtlinien von jeweiligen Fachverbänden sind in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten (z. B. HHV, HFV, HLSB).